



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 17. Juli 2019 • Nummer 29

www.egenhausen.de

*Herzliche Einladung
zum Sommerfest
der Gartenfreunde Egenhausen*

*am 27. Juli ab 11 Uhr
vor der Villa Kunterbunt*

*Für das leibliche Wohl
ist wie immer
bestens gesorgt*

*Auf Ihren Besuch freuen sich
die Gartenfreunde Egenhausen*



NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: **01805 19292-158**.

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr:
über die **Rufnummer: 01805 19292-155**.

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw:
Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die **Rufnummer: 01805 19292-160**.

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die **Rufnummer: 01805 19292-123**.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen,
Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr:
über die **Rufnummer: 01805 19292-127**.

Zahnarzt

Samstag, 20. Juli 2019 - Sonntag, 21. Juli 2019
A. Kabakci, Turmstr. 32, 72202 Nagold, Tel. 07452/65088

Apotheken

Samstag, 20. Juli 2019

Engel Apotheke, Marktstraße 2, 72184 Eutingen,
Tel. 07459 91153
Kur-Apotheke, Hauptstraße 33, 72178 Waldachtal,
Tel. 07443 289010

Sonntag, 21. Juli 2019

Schmid'sche Apotheke, Marktstraße 13, 72202 Nagold
Tel. 07452 93160

Tierarzt

Samstag, 20. Juli 2019 - Sonntag, 21. Juli 2019

Tierarztpraxis Elma Strauch, Tailfingen,
Tel. 07032-202675
(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch unter
www.eblättle.de online

Sitzung des Gemeinderats



Einladung zu einer Sitzung des Gemeinderats

am **Dienstag, 23. Juli 2019 um 19.30 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses in Egenhausen**

TAGESORDNUNG

- öffentlich -

1. Bürgerfragerunde
2. Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte
3. Stellvertretung des Bürgermeisters
 - a. Festlegung der Anzahl der Stellvertreter
 - b. Wahl der Stellvertreter
4. Entsendung von weiteren Vertretern in Verbandsversammlungen und Ausschüssen
5. Annahme von Spenden für das 1. Halbjahr 2019
6. Baubeschluss für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung
7. Bauvorhaben
 - a. Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1973/4, Hauptstraße 75, Gemarkung Egenhausen
 - b. Abbruch des alten Ökonomiegebäudes mit anschließendem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 1973/1, Hauptstraße 79, Gemarkung Egenhausen
8. Anfragen und Anregungen
9. Bekanntgaben
 - a. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
 - b. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Sven Holder
Bürgermeister

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 18,45. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Veranstaltung der Gemeinde:



KINDERFLOHMARKT

Sonntag, 22. September 2019
14-16 Uhr

(Einlass für Schwangere um 13.30 Uhr)
WO: Silberdistelhalle Egenhausen
Eintritt Erwachsene: 0,50€ / Kinder frei

Verkauft wird Saisonware
„Herbst / Winter“:

- Kinderbekleidung bis Größe 164
- Schuhe bis Größe 38
- Babyausstattung
- Spiele & Spielzeug
- Bücher & Filme
- Fahrzeugbörse
- Kinderwagen & Buggys
- und vieles mehr....

organisierter und vorsortierter Verkauf

Anmeldung bei:

- Juliane Saar,
Tel. 0173 / 6694701
- Manuela Walz,
Tel. 0170 / 9913521
- Rita Reichert,
Tel. 0162 / 9579443

... mit **Kaffee**
&
Kuchen

Gerne auch zum Mitnehmen.

15% der Verkaufserlöse kommen einem Egenhausener Verein oder einer Institution in Egenhausen zugute.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen und viele Besucher.
Ihr Kinderflohmart-Team.

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Egenhausen Landkreis Calw

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Hauptamt

Das sind Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Personalverwaltung
- Ordnungsamt
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- Kindertagesstätten

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereichs und die Übertragung weiterer Tätigkeiten im Rahmen einer Neuverteilung der Aufgabengebiete behalten wir uns vor.

Das sind Ihre Einstellungs voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d) oder Bachelor of Arts Public Management oder zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) oder Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) mit entsprechender Berufserfahrung.
- sicherer Umgang mit den EDV-Standardanwendungen.
- bürgerfreundliches Auftreten

Wir bieten:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in Vollzeit (39 Stunden/Woche)
- Eine Besetzung der Stelle in Teilzeit mit mind. 50 % einer Vollzeitstelle ist möglich
- Eine befristete Anstellung zunächst bis 31.07.2021 im Angestelltenverhältnis bis zu EG 10 TVöD. Ggfs. kann eine Weiterbeschäftigung in Aussicht gestellt werden.
- Möglichkeit zur Fortbildung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte bis **spätestens 05.08.2019** an die Gemeindeverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen. Fragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen gerne Bürgermeister Sven Holder (Tel. 07453/9570-12, Mail: sven.holder@egenhausen.de).

Gemeinde Egenhausen Landkreis Calw

Ehrenordnung

Neufassung durch Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2019

I. Geburtstage

1. Gemeinderäte
Anruf oder Glückwunschsreiben durch Bürgermeister
2. Ehemalige Bürgermeister
Anruf oder Glückwunschsreiben durch Bürgermeister
3. Bürger der Gemeinde Egenhausen
 - 3.1 ab dem 70. Geburtstag
Geburtstagsschreiben
 - 3.2 a b dem 75. Geburtstag im 5-Jahresrhythmus
Glückwunschkarte, Besuch durch Bürgermeister,
ein Präsent im Wert bis zu 10,- €
 - 3.3 90. Geburtstag
Glückwunschkarte, Besuch durch Bürgermeister,
ein Präsent im Wert von 40,- €
 - 3.4 100. Geburtstag
Glückwunschkarte, Besuch durch Bürgermeister,
ein Präsent im Wert von 40,- €
 - 3.5 Verdiente Bürger und sonstige Einzelfälle
Steht im Ermessen des Bürgermeisters

II. Hochzeiten

1. Hochzeitsjubiläen
Goldene (50 J.), Diamantene (60 J.), Eiserne (65 J.) und Gnadenhochzeit (70 J.)
Glückwunschkarte, Besuch durch Bürgermeister, ein Präsent im Wert von 40,- €
2. Hochzeiten von Gemeinderäten und Bediensteten
Ein Blumenstrauß der Gemeinde und Geldgeschenk oder Gutschein in Höhe von 60,- €.
3. Eheschließungen
Bei standesamtlichen Trauungen im Standesamt Egenhausen erhält jedes Brautpaar 1 Flasche Sekt und einen Gutschein im Wert von 25,- € für Blumen.

III. Ehrungen von Mitarbeitern

In der Gemeinde werden folgende Ehrungen durchgeführt:

1. Betriebszugehörigkeit 10, 20, 30, 40, und 50 Jahre:
Blumenstrauß oder Weinpräsent im Wert von 25,- €
2. Dienstjubiläum 25 und 40 Jahre:
Blumenstrauß oder Weinpräsent im Wert von 25,- €

IV. Ehrungen von Gemeinderäten und Bürgermeistern

Gemeinderäte und Bürgermeister, die ihr Amt ohne Tadel ausgeübt haben, werden für 10, 20, 25, 30 und 40 Jahre kommunale Tätigkeit mit der Urkunde, Stele und Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt.

V. Geburten

1. Alle Eltern, von deren Elternschaft das Standesamt oder die Meldebehörde er fährt, erhalten ein Glückwunschsreiben des Bürgermeisters, sowie einen Besuch durch die Familienbesucherin der Gemeinde Egenhausen, die einen Blumenstrauß im Wert von 25,- € im Auftrag der Gemeinde überbringt.
2. Bedienstete erhalten bei Geburt eines Kindes ein Glückwunschsreiben durch den Bürgermeister sowie einen 50,- € Gutschein von einem Drogeriemarkt.

VI. Todesfälle

Von einer Ehrung ist abzusehen, wenn der Verstorbene oder seine Hinterbliebenen dies ausdrücklich gewünscht haben. Von einer Ehrung ist weiterhin abzusehen, wenn der Verstorbene wegen schwerwiegender Verfehlungen ihrer nicht würdig ist.

1. Gemeinderäte
 - 1.1 im Amt
Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
 - 1.2 außer Dienst
Kranzspende bei mindestens 5-jähriger Ratszugehörigkeit Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse Kondolenzschreiben
2. Bürgermeister
 - 2.1 im Amt
Kranzniederlegung durch den Bürgermeister bzw. 1. Stellv. Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
 - 2.2 außer Dienst (mind. einer abgeschlossenen Amtsperiode)
Kranzniederlegung durch den Bürgermeister bzw. 1. Stellv. Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
3. Bedienstete
 - 3.1 im Dienst
Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
 - 3.2 außer Dienst (wenn ihr letzter Dienstherr vor Eintritt in den Ruhestand die Gemeinde Egenhausen war)
Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
4. Pfarrer
 - im Dienst
Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt, Kondolenzschreiben
 - außer Dienst (wenn der letzte Dienstherr vor Eintritt in den Ruhestand die Gemeinde Egenhausen war)
Kranzspende
Nachruf im Mitteilungsblatt Kondolenzschreiben

5. Schulleiter
 - 5.1 im Dienst
Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
 - 5.2 außer Dienst (wenn ihr letzter Dienstherr vor Eintritt in den Ruhestand die Gemeinde Egenhausen war)
Kranzspende
Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
6. Feuerwehr
 - 6.1 Kommandanten und Ehrenkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
Kranzniederlegung durch Bürgermeister mit Traueransprache am Grab Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
 - 6.2 Aktive Angehörige sowie Angehörige der Altersabteilung und Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr
Kranzspende
Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse Kondolenzschreiben
 - 6.3 Frühere Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr mit mindestens 5-jähriger Dienstätigkeit sowie Ehrenmitgliedern
Kranzspende
Nachruf im Mitteilungsblatt und in der Tagespresse, Kondolenzschreiben
7. Verdiente Bürger und Persönlichkeiten, Träger der Bürgermedaille
Kondolenzschreiben und Nachruf im Mitteilungsblatt – weiteres wird im Einzelfall vom Bürgermeister entschieden.
8. Ergänzende Regelungen
 - 8.1 Der Nachruf in der Presse ist in allen Todesfällen vom Bürgermeister, bei dessen Verhinderung vom 1. Stellv. Bürgermeister zu unterzeichnen.
 - 8.2 Die Trauerschleife (Farbe: Rot – Weiß) auf dem Kranz hat den Aufdruck:
**In stillem Gedenken
Gemeinde Egenhausen**
 - 8.3 In begründeten Einzelfällen kann sowohl in Bezug auf den Personenkreis, als auch auf die Art des Gedenkens durch Einzelentscheidung des Bürgermeisters von den unter Ziffer VI. genannten Regelungen abgewichen werden.

VII. Bürgermedaille

1. Die Gemeinde Egenhausen stiftet eine Bürgermedaille
2. Die Bürgermedaille wird
 - 2.1 an Mandatsträger (Gemeinderäte, Bürgermeister), die mindestens 25 Jahre ihr Amt ohne Tadel ausgeübt haben,
 - 2.2 an Personen und Personenvereinigungen für hervorragendes bürgerschaftliches Verhalten,
 - 2.3 an Personen für vorbildliche Hilfeleistungen
 - 2.4 an Personen und Personenvereinigungen, die sich auf künstlerischem, wissenschaftlichem, kulturellem, gemeinnützigem, gesellschaftlichem und sportlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben,
 - 2.5 an Personen und Personenvereinigungen, die sich um die Völkerverständigung, die europäische Idee verdient gemacht haben, verliehen.
3. Die Bürgermedaille kann an dieselbe Person oder Personenvereinigung nur einmal verliehen werden.
4. Der Gemeinderat ist vor jeder Verleihung nach Nr. 2 zu beteiligen.

VIII. Ehrungen/Repräsentationen durch den Bürgermeister

Dem Gemeinderat und dem Bürgermeister bleibt es vorbehalten in besonderen Fällen abweichende Einzelentscheidungen zu treffen.

IX. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.
Seitherige Regelungen treten damit außer Kraft.
Egenhausen, 09.04.2019
Sven Holder
Bürgermeister

Termine der Müllabfuhr

Am Montag, 22. Juli 2019 findet die Abholung des Biomülls statt. Was zur jeweiligen Sammlung gehört, kann im Abfallkalender nachgelesen werden.

Bitte beachten:**Strandbar auf dem Adlerplatz vom 24.07 - 29.07.2019**

Ab Mittwochabend, 24.07.2019 ist der Adlerplatz gesperrt.
Bitte benutzen Sie die Parkmöglichkeiten rund um das Rathaus.

Wir bitten um Beachtung

In den Kalenderwochen **33** und **34** wird kein Amtsblatt erstellt.
Das erste Amtsblatt nach der Sommerpause erscheint am **Mittwoch, 28. August 2019.**

Beflagung von Dienstgebäuden

Am Samstag, 20. Juli 2019 wird anlässlich des Jahrestages des 20. Juli 1944 am Rathaus geflaggt.

Verabschiedung in die Mutterschutz- und Elternzeit

In der vergangenen Woche wurde Frau Sarah-Jane Stöhr, welche seit 2010 bei der Gemeinde als Hauptamtsleiterin beschäftigt ist, in den Mutterschutz und in die darauffolgende Elternzeit verabschiedet.

Als kleines Dankeschön für die gute und angenehme Zusammenarbeit überreichte Bürgermeister Holder ihr einen Blumenstrauß. Herr Bürgermeister Holder, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen Frau Stöhr und ihrer Familie für die bevorstehende Geburt ihres zweiten Kindes sowie die Zukunft alles Gute.

**Nachrichten aus den Schulen****Grundschule Egenhausen****Manege frei für den „Schwoba Zirkus“ hieß es am Freitag, den 28.06.19 an der Grundschule in Egenhausen.**

In zwei ausverkauften Vorstellungen zeigten alle 96 Kinder was sie gemeinsam mit ihren Lehrkräften und etlichen Eltern in den

Tagen davor trainiert und einstudiert hatten. Die ca. 500 Zuschauer wurden von den verschiedenen Zirkusgruppen jeweils über eine Stunde mit einem tollen und abwechslungsreichen Programm unterhalten.

Die Leitergruppe startete in die Show mit verschiedenen Kletteraktionen und Übungen auf den Leitern. Die Akrobaten zeigten ihr Können auf den Turnmatten.



Eine verlorengegangene Zauberschülerin wurde vom Zauberteam wieder hergezaubert und die Springer zeigten mit dem Trampolin wagemutige Sprünge über eine brennende Fackel. Für lustige Momente sorgten die Clowns. Mit Witz und Spaß war es diesen problemlos möglich, 1000kg von

der Bühne zu tragen. Heiß wurde es bei den Fakiren. Mutig liefen diese über Glasscherben, setzten sich auf ein Nagelbrett oder wirbelten Feuerbälle über die Bühne.

In luftige Höhen begaben sich die Artisten am Tuch. Bis unter die Hallendecke ging es dabei für die Schüler. Zum Schluss wurde die Halle von den Piraten erobert. Geschickt kletterten diese auf das Trapez und zeigten dort mutig ihre Kunststücke.



Zwischen den Shows wurden die Gäste in entspannter Atmosphäre mit allerlei Leckereien von den Eltern des Elternbeirats gepflegt.

Schulleiter Schrade bedankte sich bei allen Helferinnen und Helfern. Bei den Eltern, für die Betreuung der Gruppen sowie dem Wasch- Näh- und Schminkeam und den Bauhofmitarbeitern für deren Einsatz.

Herzlichen Dank auch der FFW Egenhausen für die Absicherung während der Feuershow.